

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 145. Ratssitzung vom 14. April 2021

3848. 2020/583

Weisung vom 16.12.2020:

Motion von Andreas Kirstein betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2017/245, von Andreas Kirstein (AL) vom 12. Juli 2017 betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Beat Oberholzer (GLP): Die ZAV Recycling AG betreibt in Hinwil seit dem Jahr 2016 eine Schlackenaufbereitungsanlage, die aus der Schlacke, die nach der Kehrichtverbrennung zurückbleibt, eine hohe Rückgewinnungsquote von Metall sicherstellt. Das ist möglich, indem Trockenschlacke angeliefert wird, die sich mit modernen Verfahren im Vergleich zur Nassschlacke besser für die Metallrückgewinnung eignet. Die angeschlossenen Kehrichtverwertungsanlagen müssen also auf das Trockenschlackeverfahren umstellen, was im Kehrichtkraftwerk Hagenholz erfolgte, nachdem die Volksabstimmung am 8. März 2015 angenommen wurde. Im Jahr 2013 wurde die ZAV Recycling AG mit vier Beteiligten gegründet. Neben Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) waren das drei weitere Kehrichtverwertungsträgerschaften: Dietikon, Hinwil und Horgen. Alle beteiligten sich mit 1 Million Franken, sodass die ZAV Recycling AG ein Gründungskapital von 4 Millionen Franken aufwies. Für die Erstellung der Anlagen war gemäss dem ursprünglichen Businessplan ein Investitionsvolumen von 29,7 Millionen Franken geplant. Schliesslich erhöhten sich die Kosten auf 58,4 Millionen Franken. Als die Motion im Jahr 2017 eingereicht wurde, zeichnete sich ab, dass die Anlage zwar technisch funktioniert und dass der ökologische Nutzen der Anlage besteht, dass aber die Kosten deutlich unterschätzt wurden. Darauf deuteten Hinweise, dass das eingebrachte Aktienkapital von 1 Million Franken mit der Rechnung 2016 bis auf 170 000 Franken abgeschrieben wurde oder dass sich der Einlieferpreis pro Tonne Schlacke von 40 Franken auf 75 Franken erhöhte. Wegen der finanziellen Schwierigkeiten der ZAV Recycling AG forderte die Motion den Stadtrat auf, eine Erhöhung der Beteiligungen in die Wege zu leiten. Aufgrund der ungenügenden Eigenkapitalausstattung erhöhte die ZAV Recycling AG im Jahr 2018 ihr Aktienkapital von 4 auf 10,5 Millionen Franken. Der Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) in Hinwil steuerte 3,5 Millionen Franken bei, die Trägerschaft Horgen 1 Million Franken und der neue Aktionär, die KEBAG AG aus dem solothurni-

schen Zuchwil, 2 Millionen Franken. Die Stadt Zürich beteiligte sich nicht an der Kapitalerhöhung, weil in drei Punkten Unsicherheiten bestanden. Die Unsicherheiten waren betriebswirtschaftlicher, technischer und ökologischer Natur und sie sollten erst detaillierter geprüft werden. Die ZAV Recycling AG bot Hand zur betriebswirtschaftlichen Prüfung, die von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen unter Vermittlung des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) durchgeführt wurde. Dabei wurde gezeigt, dass aus betriebswirtschaftlicher und vertraglicher Sicht keine Notwendigkeit besteht, sich an der Kapitalerhöhung zu beteiligen. ERZ führte auch eine technische Überprüfung durch. Sie kam zum Schluss, dass die Anlage in Hinwil den Anforderungen entspricht und dass die geplante Menge an Trockenschlacke verwertet werden kann. Die ökologische Prüfung ist noch ausstehend. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) vergleicht auf nationaler Ebene den ökologischen Mehrwert des Trockenschlackeverfahrens gegenüber dem Nassschlackeverfahren. Das verzögert sich, weshalb ERZ mit dem AWEL einen kantonalen Vergleich initiierte. Die Resultate sollten demnächst vorliegen. Aktuell hat die ZAV Recycling AG keinen Bedarf an einer weiteren Kapitalerhöhung. Eine solche ist erst bei der Finanzierung des geplanten Kapazitätsausbaus im Jahr 2022 vorgesehen.

Weitere Wortmeldung:

Andreas Kirstein (AL): Das Wichtigste für mich ist, dass zwischen der Einreichung der Motion im Juli 2017 und heute nicht nur viel Zeit verging, sondern dass auch ein eigentlicher Epochenwechsel stattfand. In der Begründung der Motion hielt ich damals fest, dass die Informationslage im vorliegenden Geschäft mehr als lamentabel ist. Alles wurde als hochgeheim eingestuft, was absurd bei einer Aktiengesellschaft ist, die vier öffentlichen Unternehmungen gehört und vom AWEL des Kantons Zürich als Pilotprojekt unterstützt wird. So äusserte ich mich zu den Aussagen, dass Ausgliederungen gut seien, solange die öffentliche Hand die alleinige Eigentümerin bleibe. Dass es manchmal trotzdem gut kommen kann, zeigt der vorliegende Fall. Es kommt selten vor, dass ich den Stadtrat lobe. In diesem Fall ist das aber notwendig und richtig. Alle Fakten, die man heute kennen kann, liegen vor und wir konnten sie in der Spezialkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) prüfen und diskutieren. Wo noch Unsicherheiten bezüglich des ökologischen Mehrwerts bestehen, wurden die Studien aufgegleist. STR Richard Wolff und seinem neuen ERZ-Team gelang der Turnaround nicht nur in ERZ selbst, sondern auch bei den vielfältig vorhandenen Aussenbeziehungen. Der Betrieb wurde vom Kopf auf die Füsse gestellt und er läuft wieder. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass sich jetzt sogar namhafte nationale Politikerinnen für die Verantwortungsübernahme des perfekt aufgeräumten und erfolgreichen Betriebes interessieren. Die Kapitalerhöhung im Jahr 2018 war für die ZAV Recycling AG existenziell notwendig aufgrund der schweren finanziellen Schiefelage. Die notwendigen 6,5 Millionen Franken wurden nicht von der Stadt Zürich gesprochen, sondern von ausserhalb. Aus heutiger Sicht habe ich volles Verständnis, dass der damalige TED-Vorsteher STR Filippo Leutenegger angesichts der lamentablen Informationsslage im Jahr 2018 ohne Vorliegen eines Businessplans oder Ähnlichem nicht investieren wollte. Wenn die ökologischen Fragen geklärt sind, was meiner Meinung nach positiv ausfallen wird, bin ich davon überzeugt, dass die Stadt bei einer neuen Kapitalerhöhung wieder mitziehen kann. Nach der Abschreibung der Motion stehen der Kanton und

3 / 4

insbesondere das AWEL in der Pflicht. Die Aufgaben sind klar skizziert. Es gibt eine technische und eine Umweltprüfung des Trockenschlackeverfahrens und es braucht eine Klärung der Entsorgungsfrage des aus meiner Sicht bedauerlichen Aus der Deponie Tägermauer Holz. Die Motion tat ihre Schuldigkeit, sie kann gehen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Roberto Bertozzi (SVP), Hans Dellenbach (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Jürg Rauser (Grüne), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Roberto Bertozzi (SVP), Hans Dellenbach (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Jürg Rauser (Grüne), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2017/245, von Andreas Kirstein (AL) vom 12. Juli 2017 betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. April 2021



4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat